

Frau Staatsministerin
Ulrike Höfken
Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten
Kaiser-Friedrich-Str. 1

55116 Mainz

Zuständig

Herr Berdel
Tel.: 07274 / 53-308
Fax: 07274 / 53-15 244
E-Mail:
g.berdel@kreis-germersheim.de
Luitpoldplatz 1
Zimmer: 2.11
Aktenzeichen: 171-00
Datum: 12.03.2019

Handlungsprogramm zur Reduzierung überhöhter Schwarzwildbestände und zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen für das Jagdjahr 2018/2019

Runde Tische Schwarzwild der Landkreise Südliche Weinstraße, des Rhein-Pfalz-Kreis und des Landkreises Germersheim

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Höfken,

wie Sie wissen, haben unsere Landkreise unter Beteiligung von Interessenvertretern aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Behörden, Jägerschaft und Jagdrechtsinhabern „Runde Tische Schwarzwild“ gebildet, um über Maßnahmen zur Regulierung der Schwarzwildpopulation zu diskutieren.

Die Landkreise sind hier einer Empfehlung Ihres Hauses gefolgt, weil man sich im gemeinsamen Engagement der Akteure vor Ort Vereinbarungen und Lösungsansätze zur Schwarzwildproblematik versprochen hat. Auf Ihr Schreiben an die Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte vom 22.05.2017 nehmen wir Bezug.

Im Rahmen der Sitzungen dieser Runden Tische wurden insbesondere die Empfehlungen, die sich aus dem o.g. Handlungsprogramm ergeben regelmäßig behandelt. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass uns aus dem Kreis dieser Runden Tische berichtet wird, dass man bei der Beratung und Umsetzung wesentlicher Punkte auf der Stelle tritt.

Einige Empfehlungen Ihres Hauses begegnen auch rechtlichen Bedenken unserer Verwaltungen bei der Umsetzung. Dies gilt insbesondere für die Überlegung der Aussetzung/Aufhebung oder Reduzierung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen bei Frischlingen. Derzeit haben die rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte völlig unterschiedliche Ansätze einen Anreiz für die Reduzierung von Frischlingen zu schaffen, die von dem Modell der Jagdsteuerreduzierung, der Reduzierung oder dem Verzicht auf die Trichinengebühren bis zur Gewährung einer Abschussprämie



Anschrift:

Gläubiger-ID:
Postgiroamt Ludwigshafen,
VR-Bank Südpfalz,
Sparkasse Ger-Kandel,



HighTech trifft Lebensart

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274 / 53-0, Fax: 07274 / 53-229
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de, www.kreis-germersheim.de

DE90KVG00000038992

BLZ: 545 100 67, Kto.: 5 430 673
BLZ: 548 625 00, Kto.: 1 070 010
BLZ: 548 514 40, Kto.: 20 000 147



Metropolregion
Rhein-Neckar

IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10
IBAN: DE82 5485 1440 0020 0001 47



EURODISTRICT
REGIO PAMINA

SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX
SWIFT-BIC: GENODE61SUW
SWIFT-BIC: MALADE51KAD



Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

reichen. Gleiches gilt auch für entsprechende Maßnahmen auf Länderebene. Eine besondere Relevanz besteht im Rhein-Pfalz-Kreis noch im Hinblick auf die Erstattung der Entsorgungskosten bei Befall von Schwarzwild mit dem Duncker'schen Muskelegel. Da bei einem Befall die erlegten Tiere kostenpflichtig durch die Jäger entsorgt werden müssen (Kosten aktuell 63,57 €) ist es schwieriger die Jäger zur vermehrten Jagd auf Wildschweine zu motivieren.

Die Landkreise Südliche Weinstraße und Germersheim haben sich wegen der rechtlichen Bedenken, die bei einem vollständigen Verzicht von Trichinengebühren bestehen, für das Modell einer Rückerstattung dieser Gebühren entschieden, mit der ein hohes Maß an bürokratischem Aufwand für die Jägerschaft verbunden ist. Wir befürchten, dass damit der gewünschte Anreiz, den wir alle erreichen möchten, verloren geht und die Maßnahme deshalb wenig zielführend ist. Des Weiteren ist auch diese Variante in rechtlicher Hinsicht nicht völlig unumstritten.

Wir bitten das Ministerium in diesem Zusammenhang daher um die Beantwortung folgender Fragen:

Hat Ihr Haus die Empfehlung zur Aussetzung/Aufhebung oder Reduzierung der Gebühren für Trichinenuntersuchungen bei Frischlingen vor der Verkündung dahingehend überprüft, ob die Landkreise und kreisfreien Städte auf diese Gebühren verzichten dürfen? Gegebenenfalls bitten wir unter Einbeziehung der etwaigen rechtlichen Überlegungen um Mitteilung, wie Ihr Haus zu diesem Ergebnis gekommen ist.

Wie Sie wissen, birgt das in weiten Landesteilen von Rheinland-Pfalz enorm hohe Schwarzwildvorkommen ein großes Risiko in sich. So steigt nicht nur die Gefahr eines Ausbruchs von Tierseuchen, insbesondere die der Klassischen und Afrikanischen Schweinepest, sondern auch die Wildschadensproblematik im Bereich der Landwirtschaft und dem Weinbau verschärft sich. Die Ausbreitungstendenz der Wildschweine hält weiter an und Verkehrsunfälle mit Schwarzwildbeteiligung sind, wie Sie gleichfalls wissen, äußerst gefährlich.

Aus welchem Grund wird angesichts dieser Gefahrenlage seitens des Ministeriums nicht auf eine einheitliche, für ganz Rheinland-Pfalz gültige Regelung, wie dies z.B. in Baden-Württemberg praktiziert wird, hingewirkt? Regionale Besonderheiten können unseres Erachtens hier kein ausreichendes Argument darstellen.

Welche Maßnahmen schlagen Sie den Landkreisen und kreisfreien Städten vor, wenn sich mit den derzeitigen Mitteln der gewünschte Erfolg nicht einstellt?

Warum leistet das Land Rheinland-Pfalz angesichts der zunehmenden Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest nicht selbst einen finanziellen Beitrag für Verkehrschildersätze, deren Anschaffung Ihrerseits ebenfalls in dem betreffenden Handlungsprogramm empfohlen wird? Wir bitten angesichts der landesweiten Bedeutung dieser Problematik um Prüfung, ob die Anschaffung von Childersätzen nicht auch mit Landesmitteln erfolgen kann.

Auch die Empfehlung Ihres Hauses auf einen Verzicht der Hundesteuer für Jagdhunde erscheint kaum realisierbar.

Für die Jägerschaft würde dieser Punkt zwar in der Tat eine symbolische Anerkennung darstellen, wenn man die ausgebildeten Jagdhunde der Jäger von der Hundesteuer befreien würde. Da in dieser Hinsicht aber eine einheitliche Abstimmung mit allen Gemeinden unserer Landkreise hergestellt werden müsste, lässt sich diese Absicht nicht umsetzen.

Der Einnahmeausfall bei den einzelnen Gemeinden wäre bei einer geschätzten Anzahl von z.B. 150 Jagdhunden im Landkreis Germersheim aber eigentlich sehr gering.

Wie Sie sicher wissen, ergibt sich aus dem Landesjagdgesetz eine gesetzliche Verpflichtung für die Jagdausübungsberechtigten (Jagdpächter) einen brauchbaren Jagdhund für den Jagdbezirk vorzuhalten. Der eigentliche Zweck der Hundesteuer liegt aber wohl eher darin, dass damit die Anzahl von Hunden einer Gemeinde geregelt werden soll. Diese Zweckbestimmung läuft bei Jagdhunden, die man verpflichtend vorhalten muss, ins „Leere“.

Da Sie im Handlungsprogramm Schwarzwild anregen auf die Hundesteuer für Jagdhunde zu verzichten, bitten wir um Mitteilung, warum das Land Rheinland-Pfalz eine entsprechende Regelung nicht selbst trifft. Die Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer findet sich im Kommunalabgabengesetz. Wir gehen davon aus, dass es dem Land Rheinland-Pfalz nicht verwehrt ist, eine solche Regelung des Hundesteuergesetzes selbst zu treffen. Dies würde dann auch eine einheitliche Handhabung im Land garantieren.

Falls Sie diese Möglichkeit sehen, bitten wir um Mitteilung, ob Sie hier eine entsprechende Initiative ergreifen werden.

Eine weitere Empfehlung aus dem Handlungsprogramm richtet sich an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche Ihrer Ansicht nach die Jagdausübungsberechtigten bei der Bejagung durch Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur (Schussschneisen, Hochsitze etc.) unterstützen sollten.

Sie erklären, dass sich dafür einsetzen, dass die Förderrichtlinien in Bezug auf die Anlage von Schussschneisen auf landwirtschaftlichen Flächen praxisgerechter ausgestaltet werden.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, dass es die Landwirte regelmäßig versäumen schon bei Abgabe Ihres Förderantrages für die betreffenden Flächen den hier einschlägigen Code 177 anzugeben. Wird im Förderantrag als Kulturart jedoch nur Mais angegeben kann eine Änderung nur noch bis 15.05 erfolgen. Ansonsten ist die Anlage einer Schussschneise wohl nicht mehr möglich. Da es für die Landwirte im Rahmen Ihres Förderantrages unserer Kenntnis nach unschädlich ist, ob tatsächlich eine Schussschneise angelegt wird oder nicht, bitten wir um Prüfung, ob dieser Code 177 in dieser Hinsicht nicht generell hinterlegt werden kann.

Wir bitten Sie daher, sich mit dem zuständigen Ministerium in Verbindung zu setzen. Wir sind der Auffassung, dass eine solche Maßnahme äußerst sinnvoll wäre. Diese Möglichkeit sollte daher Ihrerseits geprüft werden. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie uns über das Ergebnis Ihrer Prüfungen informieren würden.

Wir sind der festen Überzeugung, sehr geehrte Frau Staatsministerin, dass allein die Verkündung von Empfehlungen gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städte kein ausreichendes Mittel zur Bekämpfung der Gefahren darstellt, die von dem enorm hohen Wildschweinbestand in unserem Bundesland ausgehen. Es bedarf in diesem Zusammenhang eines koordinierten Vorgehens auf Landesebene. Neben den Bedrohungen, die von Tierseuchen ausgehen, sind aber auch die weiteren Gefahrenpotenziale, wie z.B. die Gefahr für den Straßenverkehr zunehmend relevant und geraten in den Focus der Öffentlichkeit. Ein lokales und isoliertes Vorgehen der Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich der Gefahrenvorsorge ist unseres Erachtens nicht zielführend. Dies zeigen auch die

Ergebnisse der Runden Tische unserer Landkreise, die einen koordinierenden Beitrag des Landes erwarten.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Frau Staatsministerin, Überlegungen anzustellen, wie bzw. welche Beiträge auf Landesebene geleistet werden können. Da hinsichtlich der von uns vorgetragenen Aspekte bereits eine große Unzufriedenheit bei den Runden Tischen vorherrscht, wären wir für eine rasche Beantwortung unseres Schreibens dankbar, da wir die Mitglieder möglichst schnell informieren möchten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Fritz Brechtel

Landrat des Landkreises

Germersheim

Dietmar Seefeldt

Landrat des Landkreises

Südliche Weinstraße

Clemens Körner

Landrat des Landkreises

Rhein-Pfalz-Kreis